

Wie weiter mit den ehehaften Rechten?

Die traditionellen Wasserrechte müssen durch Konzessionen abgelöst werden. Vier Kantonsräte wollen wissen, wie das umgesetzt wird.

Carmen Rogenmoser

Ehehafte Wasserrechte oder neue Konzessionen: Mit dieser Frage beschäftigte sich im vergangenen Frühling das Bundesgericht. Die Umweltorganisation WWF hatte gegen die Baubewilligung für die Erneuerung des Wasserkraftwerks Hammer in Cham Beschwerde eingereicht und diese bis ans Bundesgericht weitergezogen. Thema war unter anderem die Restwassermenge der Lorze. Das Verwaltungsgericht und der Liegenschaftseigentümer Ariel Lüdi hatten mit den sogenannten ehehaften Wasserrechten argumentiert. Dabei handelt es sich um private Wasserrechte, deren Ursprung teilweise über 100 Jahre zurückgeht. Diese historischen Rechte können nach heutigem Recht nicht mehr begründet werden, durften aber weiter bestehen.

Nach dem Urteil des Bundesgerichts müssen private Wasserrechte nun definitiv durch Konzessionen abgelöst werden. Das gilt nicht nur für das Wasserkraftwerk Hammer, sondern für zehn weitere im Kanton Zug, die ebenfalls noch durch die ehehaften Rechte begründet sind. Dafür muss der Kanton Neukonzessionen prüfen. Es gelte, zuerst Analysen und eine Standortbestimmung zu machen, sagte Baudirektor Florian Weber kurz nach dem Urteil. Vier Zuger Kantonsräte wollen nun wissen, was in der Zwischenzeit gegangen ist.

Der Kanton Zug ist besonders betroffen

Thomas Gander (FDP/Cham), Patrick Iten (CVP/Oberägeri), Mario Reinschmidt (FDP/Steinhausen) und Rainer Suter (SVP/Cham) fordern mit einer Interpellation, dass der Regierungsrat Stellung nimmt und konkre-



Das Wasserkraftwerk Hammer. Bild: Stefan Kaiser (Cham, 21. April 2017)

te Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Betreiber der Wasserkraftwerke präsentiert. Für den Kanton Zug habe die Rechtsänderung besonders grossen Einfluss, erklärt Thomas Gander: «Im Kanton Zug wurde die Wasserkraft bereits früh genutzt,

womit diese ehehaften Wasserrechte weit verbreitet sind.» Betroffen seien rund zwei Drittel der hiesigen Kraftwerke.

Zehn konkrete Fragen umfasst die Interpellation. Es geht dabei um den Investitionsschutz der Besitzer, um die Wirtschaftlichkeit der stromproduzierenden

Wasserkraftwerke und darum, wie das Urteil umgesetzt werden soll. Gander führt aus: «Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben wurden in den letzten Jahren die notwendigen Sanierungen an den Wasserkraftwerken durchgeführt. Nun soll die gesetzliche Grundlage abrupt und ohne Not geändert werden, womit die getätigten Investitionen gefährdet werden.»

Die Streichung der ehehaften Wasserrechte komme einer Entzweiung gleich. Das führe zu Rechtsunsicherheit und letztlich zu einem Vertrauensverlust dem Staat gegenüber. «Hier soll ein Weg gefunden werden, mit welchem die Investitionen geschützt und die Rechtssicherheit bewahrt werden kann.» Thematisiert wird auch die Rolle des WWF. Immerhin subventioniere der Kanton die Umweltorganisation, die eine Kampagne gegen die Wasserkraftwerke gefahren sei. «Kann

sich der Regierungsrat vorstellen, die Gelder für den WWF zu streichen oder kürzen?» heisst es dazu.

Mit der Interpellation, deren Überweisung für die Kantonsratsitzung vom kommenden Donnerstag traktandiert ist, soll dem Regierungsrat die Möglichkeit geboten werden, einen Weg aus der unbefriedigenden Situation aufzuzeigen. «Ich denke oder hoffe, dass auch der Regierungsrat mit dem Gerichtsurteil nicht einverstanden ist», sagt Gander. «Im Idealfall kann auf Bundesebene ein Weg gefunden werden, wie die ehehaften Wasserrechte auch weiterhin Bestand haben können», erhoffen sich Gander und die Mitinterpellanten. Gelingt dies nicht, sollten die Kraftwerksbetreiber für die Löschung der bestehenden Rechte entschädigt werden und die Übergangsfristen bis zur notwendigen Neukonzessionierung möglichst lange sein.

Zwei Lenker zu schnell unterwegs

Hünenberg Bei einer mobilen Geschwindigkeitskontrolle hat die Zuger Polizei am Sonntag um die Mittagszeit, auf der Maschwanderstrasse, zwischen Mattenboden und Maschwanden, eine Fahrzeuglenkerin registriert, die mit 136 Kilometer pro Stunde an der Kontrollstelle vorbeifuhr. Nach Abzug der gesetzlichen Toleranz ergibt sich eine strafbare Geschwindigkeitsüberschreitung von 52 Kilometer pro Stunden. Auf dem erwähnten Streckenabschnitt gilt die Höchstgeschwindigkeit von 80 Kilometer pro Stunde. Der Führerausweis auf Probe wurde der 20-jährigen Schweizerin zuhause des Strassenverkehrsamtes abgenommen. Bei der gleichen Kontrolle wurde zudem ein weiterer Schnellfahrer erwischt. Der 22-jährige Italiener wurde mit 118 Kilometer pro Stunde gemessen. Dies ergibt nach Abzug der gesetzlichen Toleranz eine strafbare Geschwindigkeitsüberschreitung von 34 Kilometer pro Stunde. Beide Lenker müssen sich für ihre Schnellfahrt bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug verantworten. (mua)

Neue Leitung der AHV-Zweigstelle

Hünenberg Der Leiter der gemeindlichen AHV-Zweigstelle, Beda von Reding, lässt sich Ende Juni frühzeitig pensionieren, wie es aus den gemeindlichen Mitteilungen zu entnehmen ist. Damit ist die Leitung neu zu regeln. Der Gemeinderat hat Cristina Valeo, Leiterin der Einwohnerkontrolle, mit dieser zusätzlichen Aufgabe betraut. Die Stellvertretung übernimmt Jacqueline Bütler, die ab 1. Mai ihre Teilzeitstelle als Sachbearbeiterin Dienstleistungszentrum und Einwohnerkontrolle antreten wird. (mua)

Die Zuger Industriegeschichte geht online

Anlässlich seines 25-jährigen Bestehens hat der Verein Industriepfad Lorze zwei Projekte umgesetzt.

Die Entwicklung des Zugerbiets ab Mitte des 19. Jahrhundert von einer bitterarmen Bauernregion zum am stärksten industrialisierten Kanton der Schweiz ist beispiellos. Dieser regionalgeschichtlichen Thematik widmet sich der Verein Industriepfad Lorze (IPL), welcher seit 1995 entlang des Flusses über 30 Kilometer hinweg mit einer Vielzahl an Schautafeln die Industriegeschichte des Kantons Zug anschaulich aufzeigt. Auch der seit 2008 bestehende Industriepfad Zug, eine «kleine Schwester» des IPL, wird vom Verein unterhalten.

Anlässlich seines 25-jährigen Bestehens hat der Verein IPL zwei Projekte umgesetzt, welche einen wichtigen Eckpunkt in der Vereinsgeschichte darstellen: zum einen ist die Online-Plattform «Industriegeschichte Zug» entstanden. Unter www.industriegeschichte-zug.ch sind derzeit rund 260 Einträge aufgeschaltet, die detailliert unterschiedliche Themen und Aspekte im Kontext mit der Geschichte von Zugs Industrie beleuchten: Text- und Bildbeiträge zu Persönlichkeiten, Bauwerken, Gewerbebetrieben und weitere unterschiedlichen Subkategorien machen das vielschichtige Thema bis ins Mittelalter zurück greifbar, verständlich formuliert mit Verweisen zu weiterführende Quellen.

Sammlung wird öffentlich zugänglich

Die Plattform hat gar interaktiven Charakter, indem die Nutzerschaft angehalten ist, eigenes Wissen oder gar eigens verfasste Texte der Redaktion zukommen zu lassen, um das digitale Angebot zu ergänzen und zu erweitern. Die Redaktionskommission setzt sich zusammen aus dem ehemaligen Denkmalpfleger des Kantons Zug Heinz Horat, den beiden Historikern



Der Verein Industriepfad Lorze fokussiert sich auf die Geschichte von Zugs Industrie. Unser Bild zeigt die Waschherdfabrikation in einer Halle der nachmaligen V-Zug anno 1930. Bild: PD/Verein Industriepfad Lorze

Florian Horschik und Klaus Rüdiger sowie dem ehemaligen Bibliothekar Heinz Morf.

Zum anderen macht der IPL seine Sammlung von Zuger Industrieprodukten und -objekten erstmals für die Öffentlichkeit zugänglich. Die Exponate sind seit Gründung des Vereins kontinuierlich angehäuft worden, zum Inventar gehören auch Ergänzungsobjekte der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich. Ulrich Straub, Präsident des Vereins Industriepfad Lorze, würdigt das Depot mit Sammlungsgut aus den vergangenen

130 Jahren: «Vermutlich handelt es sich gar um die weltweit bedeutendste Sammlung von elektrischen Apparaten im Bereich Regelung, Steuerung und Messung.» Die Sammlung ist 2018 erweitert worden durch eine grosse Anzahl repräsentativer elektrischer Apparate der vormals wärmetechnischen Abteilung der Landis + Gyr. Zahlreiche weitere Exponate stammen aus Betrieben, welche für die Industriegeschichte des Kantons Zug von grosser Bedeutung sind.

Die ganze, bisher an mehreren Orten aufbewahrte Samm-

lung wird ab Anfang September im Zuger Depot Technikgeschichte (ZDT) in Neuheim als Bestandteil desselben anschaulich präsentiert. Das ZDT versteht sich weder als Museum, noch als Lagerhaus im Allgemeinen Sinne. Aufbewahrt werden hier historische Fahrzeuge sowie Gegenstände und Dokumente von Vereinigungen aus dem Umfeld von Feuerwehr, Industrie, Militärgeschichte, Militär-Motorfahrern und öffentlichem Verkehr, um sie einerseits der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Andererseits

werden sie teils noch immer verwendet. Am 5. September wird das «Schaulager Zuger Industrieobjekte» anlässlich der 25. Generalversammlung des IPL und des «Tages der offenen Tore» feierlich eröffnet. Nach einem Eröffnungs-Festakt kann die Sammlung und das gesamte ZDT frei besichtigt werden.

Andreas Faessler

Hinweis
www.industriepfad-lorze.ch
www.industriegeschichte-zug.ch
www.zdt.ch